

Schaffung eines Beirates.

Gelegentlich der gestrigen Mitteilung über die Schaffung der interministeriellen Approvisionierungskommission haben wir einleitend auf das Beispiel Deutschlands hingewiesen, wo bei Bildung einer Zentralstelle für Nahrungsmittelvorsorge darauf Bedacht genommen wird, an die Spitze dieses mit außerordentlichen Vollmachten ausgestatteten Amtes eine in jeder Beziehung besonders berufene Persönlichkeit zu stellen. Selbstverständlich gilt, was für das Deutsche Reich gilt, auch für Oesterreich und deshalb wird von Kennern der Verhältnisse die Berufung des Sektionschefs v. Keller mit den besten Hoffnungen begrüßt. Man kann natürlich — so wird uns von einer unterrichteten Seite erklärt — keine Wunder erwarten, allein es darf gesagt werden, daß Ritter v. Keller es während seiner ganzen Beamten-tätigkeit verstanden hat, sich in den Kreisen, die mit ihm in Fühlung waren, den Ruf eines sachlichen, ernstesten, von Verständnis für die Bedürfnisse der Bevölkerung erfüllten, ebenso modernen und energischen, wie österreichische Beamten-tradition im guten Sinne wahren Beamten zu erwerben und zu erhalten.

Der neuen interministeriellen Kommission und ihrem Vorsitzenden wird voraussichtlich zur Bewältigung der umfangreichen Aufgaben ein Fachbeirat beigegeben werden. Die Ernennung desselben dürfte bereits in der nächsten Zeit erfolgen, und es wird wohl auch schon bald der großen Öffentlichkeit möglich sein, sich auf Grund der Verfügungen der neuen Amtsstelle ein Urteil über den Erfolg ihrer Tätigkeit zu bilden.